

Zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 25.Oktober 2004

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ... folgende „Zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 25.Oktober 2004“ erlassen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 25.Oktober 2004, geändert durch die Erste Änderung vom 28.Juni 2005, wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Sitzungsniederschrift ist vom Bürgervorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll innerhalb von vier Wochen den Mitgliedern der Stadtvertretung sowie den sachkundigen Einwohnern und deren Stellvertretern vorliegen.“

2. § 15 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Einladungen zu den Ausschusssitzungen sowie die Niederschriften werden allen Mitgliedern der Stadtvertretung sowie sachkundigen Einwohnern und deren Stellvertretern zugeleitet.“

3. Folgende Regelung wird als § 18 neu eingefügt:

„Die Mitglieder der Stadtvertretung sowie die sachkundigen Einwohner und deren Stellvertreter unterliegen der Verschwiegenheitspflicht über alle ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

4. Der bisherige § 18 wird als § 19 unverändert beibehalten.

5. § 19 wird als § 20 neu nummeriert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

Boizenburg/Elbe, den ...

Heidrun Dräger
Bürgervorsteherin